

200,00 Euro extra für Ihre Gesundheit!

MEIN EXTRA GESUNDHEITSGELD – 200PLUS

Nachhaltig gesund.

Mobil
KRANKENKASSE

Sie haben
die Wahl!





Mehr Infos gibt's
hier: [mobil-
krankenkasse.de/
200PLUS](https://mobil-krankenkasse.de/200PLUS)

Extra-Geld für Extra-Leistungen

Wir bieten Ihnen eine zusätzliche, attraktive Möglichkeit, um noch mehr von unserem Leistungsversprechen zu profitieren – über die normale Versorgungsleistung hinaus.

Mein Extra Gesundheitsgeld – 200PLUS:
Wir erstatten Ihnen bis zu 200,00 Euro pro Kalenderjahr.

Von Osteopathie und professioneller Zahnreinigung über Kinesiotaping und Gesundheits-Check-up bis hin zu Gebärmutterhalsscreening und apothekenpflichtigen, nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf Privatrezept: Sie entscheiden, wie Sie Ihre Gesundheit fördern.

So sichern Sie sich bis zu 200,00 Euro:

1. Bewahren Sie die Rechnung der in Anspruch genommenen Leistung auf.



2. Reichen Sie die Rechnung über das Online-Formular ein unter:
mobil-krankenkasse.de/200PLUS

3. Wir prüfen, welche Leistungen Sie bereits eingelöst haben und erstatten Ihnen, was bei Ihrem Extra Gesundheitsgeld – 200PLUS noch offen ist.

Bitte beachten Sie:

Vom Rechnungsbetrag bekommen Sie von uns jeweils bis zu 80% erstattet. Das Budget in Höhe von bis zu 200,00 Euro können Sie innerhalb eines Kalenderjahres nutzen. Der jeweilige Leistungszeitraum ist der 01.01.-31.12. eines Kalenderjahres. Die Beantragung Ihres Extra Gesundheitsgeldes muss bis zum 31.03. des Folgejahres erfolgen. Die Nutzung des Extra Gesundheitsgeldes bei gleichzeitiger Einschreibung in unseren Wahltarif *cashback* wirkt sich prämienschädlich auf den Wahltarif *cashback* aus. Ihre Familienversicherten (z. B. Kinder) erhalten ebenfalls Mein Extra Gesundheitsgeld – 200PLUS.

Beispiel:

Die Rechnung geht
voll auf:

80,00 Euro	Osteopathie
+ 30,00 Euro	Kinesiotaping
+ 40,00 Euro	professionelle Zahnreinigung
+ 50,00 Euro	apothekenpflichtige Arzneimittel



200,00 Euro Erstattung





Bis zu
200,00 Euro
extra!

Für diese Leistungen holen Sie bei uns mehr raus

Professionelle Zahnreinigung (PZR) – bis zu 40,00 Euro sichern

Voraussetzungen:

- Die Erstattung gilt für maximal eine Behandlung im Kalenderjahr.
- Die PZR wird in einer zugelassenen Zahnarztpraxis durchgeführt.

Das benötigen wir:

- Rechnung der Zahnarztpraxis

Osteopathie – bis zu 120,00 Euro sichern

Voraussetzungen:

- Die Erstattung gilt für maximal drei Behandlungen im Kalenderjahr à 40,00 Euro.
- Ihr Arzt hat eine osteopathische Behandlung verschrieben.
- Die Behandlung wird von einem ausgebildeten Osteopathen durchgeführt.

Das benötigen wir:

- ärztliche Verordnung der Behandlung und
- Rechnung des Osteopathen

Kinesiotaping – bis zu 40,00 Euro sichern

Voraussetzungen:

- Sie benötigen das kinesiologische Taping wegen einer Erkrankung des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes.
- Die Behandlung erfolgt durch einen zugelassenen Physiotherapeuten als Ergänzung zu einer Heilmittelversorgung.

Das benötigen wir:

- Rechnung des Physiotherapeuten

Apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel – bis zu 100,00 Euro sichern

Voraussetzungen:

- Das apothekenpflichtige Arzneimittel wurde ärztlich auf einem Privatrezept verordnet und ist nicht verschreibungspflichtig und
- das Präparat wurde nicht gesetzlich von der Erstattung ausgeschlossen (z. B. Lifestyle-Produkte und Nahrungsergänzungsmittel).

Das benötigen wir:

- grünes Rezept (Privatrezept) und
- Rechnung der Apotheke bzw. des Versandhandels

Gebärmutterhalsscreening – bis zu 40,00 Euro sichern

Voraussetzungen:

- Die Erstattung gilt für Frauen ab 35 Jahren einmal jährlich in den Kalenderjahren, in denen kein gesetzlicher Anspruch (alle drei Jahre) auf das Screening besteht.
- Der Zuschuss umfasst einen zytologischen Abstrich und eine zytologische Untersuchung mittels Pap-Test.

Das benötigen wir:

- Rechnung des Gynäkologen

Gesundheits-Check-up – bis zu 40,00 Euro sichern

Voraussetzungen:

- Die Erstattung gilt für maximal einen Check-up im Kalenderjahr für Versicherte zwischen 18 und 35 Jahren.
- Die Leistung darf im Kalenderjahr nicht bereits als Regelleistung in Anspruch genommen worden sein.

Das benötigen wir:

- Rechnung des Arztes



Gern beraten wir Sie auch persönlich.

Besuchen Sie einen unserer Service-Points in Celle, Hamburg, München oder Neu-Isenburg. Einen Termin vereinbaren Sie bitte telefonisch unter **0800 255 0800** oder online unter **mobil-krankenkasse.de/termin**

Service-Points

- **Celle**, Burggrafstraße 1, 29221 Celle
- **Hamburg**, Hühnerposten 2, 20097 Hamburg
- **München**, Friedenheimer Brücke 29, 80639 München
- **Neu-Isenburg**, Martin-Behaim-Straße 8, 63263 Neu-Isenburg



Oder rufen Sie uns unter der kostenlosen Service-Hotline an:

0800 255 0800



**[mobil-krankenkasse.de/
termin](https://mobil-krankenkasse.de/termin)**

Gültigkeit: bis 07/2023

Quelle: Handelsblatt,
Ausgabe 19.07.2022, Nr. 137



Jetzt anmelden!

Sie möchten sofort über neue Highlights und Serviceangebote der Mobil Krankenkasse informiert werden?

Dann melden Sie sich hier an:

mobil-krankenkasse.de/ewe-broschuere